Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins

vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des

Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 20 (1912)

Heft: 9

Artikel: Moses in seiner Bedeutung für die moderne Hygiene

Autor: Radestock, G.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-546535

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Direktion wird beantragen, von einer solchen Partialrevision abzuschen und diese Frage bei Anlaß einer demnächst nötigen Totalrevision der Statuten zu behandeln.

Als neue Zweigvereine werden die Rot-Kreuz-Bereine Val-de-ruzmit Sit in Fontaines und Société cantonale de Geneve mit Sit in Genf in den Zentralverein aufgenommen.

Die Direktion hat vom Entwurf eines neuen Sanitätsdienstreglementes Kenntnis genommen und begrüßt die darin enthaltenen Bestimmungen über das Rote Kreuz, die die längst erwünschte Klarlegung über das Vershältnis des Roten Kreuzes zur Armeesanität bringt. Es soll mittelst einer Resolution das Militärdepartement neuerdings darauf aufsmerksam gemacht werden, daß die Lösung der dem Roten Kreuz durch den Bund gestellten Aufgaben erst dann möglich sein wird, wenn die Eidgenossenschaft dem Roten Kreuz die sür Beschaffung des Sanitätsmaterials nöstigen Geldmittel zur Verfügung stellt.

Die Direktion genehmigt die Schritte, welche der Geschäftsleitung bezüglich der Abanderung der Reglemente für die Schweizerdörfer in Reggio und Meisina getan hat, ebenso die dahingehenden Instruktionen für den Vertreter

des Roten Kreuzes, Hrn. Konful Hirzel in Palermo.

Da bis zur Stunde von seiten der Zweigsvereine und anderen Hülfsorganisationen des Roten Areuzes provisorische Bestellungen sür Bundesseierkarten in der Höhe von zirka 79,000 eingelangt sind, beschließt die Direktion, beim Bundesseierkomitee 80,000 Stück sir zu bestellen und ermächtigt den Zentralsekretär, die weiteren Berhandlungen mit dem Bundesseierkomitee behuss Vertrieb der Bundesseierstarten unter die Hülfsorganisationen zu übersnehmen.

Da in letzter Zeit im Kanton Tessin mehrsfach der Wunsch geäußert wurde, es möchte dort für das Rote Kreuz Propaganda gemacht werden, beschließt die Direktion im Laufe des Sommers dahingehende Schritte einzuleiten.

Der Präsident macht Mitteilung, daß die Eingabe des Zentralvereins an den Bundes rat um Unerkennung der Sektionen des schweiz. Samariterbundes und der Pflegerinnenschule mit Frauenspital Zürich, als Hülfsorgane des Noten Kreuzes, vom Militärdepartement erst in den letzen Tagen an das zuständige Iustizdepartement überwiesen wurde, weshalb die Ungelegenheit zurzeit noch nicht erledigt ist.

Moses in seiner Bedeutung für die moderne Sygiene.

(Bon Dr. W. Radeftoct, Dresden.)

Bo die Frage erörtert wird, welche Männer für die Entwicklung der Gesundheitspflege am meisten bedeuten, da werden die Namen von Jenner, Pettenkofer, Koch, Behring und andere genannt, doch in den wenigsten Fällen gedenkt man dabei des großen Hygienikers, der durch seine Gesundheitsgesetze geradezu bestimmend für das Schicksal der Juden gewirkt hat, an Moses. Un Beiträgen zur Rassenhygiene, die in der Statistischen Abteilung der Internationalen Hygiene-Ausstellung Dresden 1911 gesboten worden sind, läßt sich indes die Bedeu-

tung ermessen, die Moses für die Entwicklung der Gesundheitspflege, auch der modernen, zustommt.

Es ist hier nicht am Plate, näher auf die Frage einzugehen, ob Moses überhaupt gelebt oder ob nur um den Namen Moses sich all das verdichtet hat, was das Gemeingut der altisraelitischen Priester an hygienischen Erschrungen und Kenntnissen gewesen ist. Manche meinen auch, Moses habe sich nur um die Gesundheitspflege des alten Bolkes Israel, aber nicht um die Hygiene der gesamten

zivilisierten Welt, auch der neueren, verdient gemacht.

Und doch hat Moses mit seinen Vorschriften über die Regelung von Arbeitsleiftung und Erholung, durch die Verteilung eines gesek= lichen Ruhetages unter die Arbeitstage, eine Einrichtung getroffen, die unseren neuen Bestimmungen zum Schutze der Arbeiter weit vorausgeeilt ist und in sozialhygienischer Hinsicht wohl von keiner andern Magnahme übertroffen wird. "Sechs Tage jollst du arbeiten und alle beine Dinge beschicken, aber am siebenten Tage ift ber Sabbat bes Herrn, deines Gottes. Da jollst du kein Werk tun, noch dein Sohn, noch deine Tochter, noch dein Knecht, noch deine Magd, noch der Fremdling, der in deinen Toren wohnt." Zunächst von der jungen christlichen Kirche als Sonntag, später von der gesamten zivili= sierten Welt übernommen, ift dieser Keiertag, nachdem er sich glänzend bewährt, auch auf unsere Tage gefommen. Leider nahmen die meisten Zeitgenoffen diese Einrichtung als etwas gang selbstverständliches hin, andere halten sie insofern als verbesserungsbedürftig, als fie an Stelle des bewährten Feiertages den Achtstundentag setzen möchten, etliche auch möchten den Sonntag abschaffen, weil er der unbegrenzten Herstellung industrieller Erzeug nisse eine Schranke sett. Es empfiehlt sich aber, nicht daran zu rütteln. Wir dürfen wohl mit Recht annehmen, daß die Arbeitsfraft und Leiftungsfähigteit sowohl der geistig als der förperlich arbeitenden Menschen nicht so groß und den modernen Unforderungen gewachsen wäre, wenn eben nicht schon seit Jahrtausenden dieser Teiertag bestanden, die Menschen gestärft und vor schlimmeren Formen der endemisch auftretenden Nervenschwäche bewahrt hätte. Reben dem einen Keiertag bestehen aber, von Moses eingesett, seit Jahrtausenden auch sechs Arbeitstage und diese sind es, die auch ihrerseits die Geschicklichkeit und Leistungsfähigkeit der Menschen erhöht und das unser Volf in seinen industriellen Leistungen an die Spike

der Völker gestellt haben. Diese sechs — es waren nicht mehr und nicht weniger — Arsbeitstage setzte Moses fest, weil sie nach seinem hygienischen Scharfblick am besten den gesundsheitlichen Anforderungen zu entsprechen schienen (G. Wolzendorff), und sie bewähren sich hygienisch wie volkswirtschaftlich auch noch heute.

Weitere große Verdienste erwarb sich Moses auf dem Gebiete der Rassenhygiene, unmittels bar um das alte Volk Israel, mittelbar auch um die wichtigsten Fragen der Rassenschigiene überhaupt.

Die Verdienste des Moses um die Rassen= hygiene der alten Juden bestanden vornehm= lich darin, daß er dieses Volf aus der Bemeinschaft mit den Alegyptern loslöste, von dem Umgange mit einem ganz andersartigen Botte und dem Ginflusse fremder Anschauungen, Sitten und Unsitten befreite und es nach Valästina führte, wo es, für sich abge= schlossen, frei von fremdvölkischer Beeinflussung streng nach den von Moses festgesetzten Sitten und Gebräuchen lebte, was zur Folge hatte, daß das kleine und später über alle Erdteile zerstreute Volf noch heute größtenteils dieselben Gigentümlichkeiten, dasselbe Wesen zeigt, wie zu Moses Zeiten. Manche von Moses getroffenen Bestimmungen, vor allem das ängst= liche Kernhalten fremder Elemente und Sitten, würden nicht mehr in unsere modernen, auf Austausch von Arbeitsfräften zugeschnittenen Kulturbeziehungen zu anderen Völfern hinein= passen, aber die seinerzeit von Moses getroffenen Magnahmen zur Hebung der Sittlichkeit, das Verbot der widernatürlichen Unzucht und sonstiger Unsittlichkeiten und die Mäßigung acgenüber dem Alltohol müßten eigentlich auch noch heute im Mittelpunkt der rassenbygienis schen Ziele, zumal bei unserm Volke, stehen. Mit zur Raffenhygiene gehören die von Moses geschaffenen Schutzmaßregeln gegen ansteckende Krankheiten (Beschneidung, Waschungen) und Erziehung des Voltes zu größerer Sauberfeit.

Ein großer Teil der sonstigen für die öffentliche und private Hygiene getroffenen Bestimmungen des Propheten eilte aber der Zeit weit voraus und gewann Bedeutung auch für die übrige Menschheit. So die Schutzmaßregeln gegen übertragbare Rrant= heiten (Lepra usw.), die Unschädlichmachung der menschlichen Fäkalien im Lagerleben mittels Bergrabens, wie es ungefähr noch heute in den militärischen Lagern gehandhabt wird. Auch sei auf die unsere modernen sanitäts= polizeilichen Vorschriften bei weitem übertreffenden mosaischen Maßregeln beim Leichen= dienste hingewiesen, zu denen die strenge Absonderung des Toten, das Waschen oder Berbrennen seiner Kleider, der neue Bewurf und das Tünchen der Wohnräume, die Rei= nigung oder Sterilisation der vom Verstorbenen benutten sonstigen Gegenstände und die Absonderung der Leichendiener gehörten.

Auch können im Vergleich mit unserer neueren Nahrungsmittelhygiene, sowie der Schlachtvieh- und Fleischbeschau die mosaischen Speisegesete und Schlachtungsvorschriften als hygienisch bedeutsam und vorbildlich angesehen werden. Verboten war unter anderem der Genuß des Hundefleisches, da der Hund zu den Aasfressern gehört. Auch das Verbot des Unterleibsfettes, selbst der sonst genießbaren Tiere, war ein Vorläufer unserer heutigen Fleischbeschauvorschriften, die unter besonderen Umständen, z. B. ausgesprochener Tuberkulose, aleichlauten. Endlich sei — ohne auf die Schächtungsfrage näher einzugehen — darauf hingewiesen, daß die von Moses angeordnete Schächtung darauf abzielte, den Körper des Schlachttieres durch Verblutung möglichst blutleer zu machen und damit die Fleischstücke besser vor Fäulnis zu bewahren, was wir heute durch Kühlhallen bewirken. Und so könnte man noch eine Reihe von Analogien nachweisen, die zwischen den von Moses ge= schaffenen Gesundheitsgesetzen und unseren modernen hygienischen Magnahmen und Bestrebungen bestehen.

("Das Deutsche Rote Kreuz".)

Schweizerischer Samariterbund.

Sitzung des Zentralvoritandes, Samstag den 13. April 1912.

Aus den Verhandlungen: 1. In den schweizer. Samariterbund werden als neue Sektionen aufgenommen die Samaritervereine: Siehnen (Schwyz) mit 34, Rondez bei Delsberg mit 26 und Flamatt-Neuenegg mit 24 Aktiven.

2. Bei der Durchberatung des Antrages Aarau, Schaffung einer Samariterkrankenkasse, beschließt der Zentralvorstand einstimmig, von einer Empfehlung des Antrages abzusehen, weil er dafür hält, daß ein Bedürfnis für eine solche Schöpfung nicht vorliegt und die Durchführung einer solchen Kasse zurzeit unmöglich wäre.

3. Der Zentralvorstand nimmt mit Befremden davon Kenntnis, daß auf der Traktandenliste für den ostschweizerischen Hülfslehrertag als Traktandum figuriert: "Antrag des Zentralvorstandes betreffend vierjährigen Turnus des Vorortes." Da im Schoße des Zentralvorstandes ein solcher Antrag nie vorlag, über dieses Thema überhaupt nie verhandelt wurde, protestiert derselbe gegen die im betreffenden Programm erschienene unrichtige Ankündigung.

4. Für die Abhaltung des vom 14. bis 20. Juli 1912 vorgesehenen Hülfslehrerkurses wird Winterthur bestimmt, da dort ein solcher Kurs noch nie stattgefunden hat und zudem um Winterstur herum zahlreiche neue Sektionen entstanden sind, die zum Teil keine Hülfslehrer besitzen.

5. Die Sektion Chaux-de-Fonds, die Not-Kreuz-Kähnchen feil hält, wird auf das gesetzwidrige ihrer Handlung aufmerksam gemacht. Da sie aber neuerdings durch eine Eingabe um Erlaubnis zu diesem Verkauf einkommt, wird der Sektion Chaux-de-Fonds erklärt, daß eine solche Erlaubnis nur beim eidgen. Justizdepartement eingeholt werden könne, da zu einer solchen Verfügung weder der Samariterbund, noch das Rote Kreuz kompetent seien.

Der Brafident: A. Santner. Die Brotokottführerin: R. Borlinger.